

TOP 4: Rohstoffabbau - Entschließung des Regionalverbands Ostwürttemberg

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Ostwürttemberg beschließt nachfolgende Entschließung zur Situation des Rohstoffabbaus und der Betriebsstätten in Ostwürttemberg, die der Bergaufsicht unterliegen.

Sachverhalt

In der Diskussion über den Teilregionalplan Rohstoffsicherung in der Anhörung Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit sind in Bezug auf Rohstoffabbaustätten, die in Ostwürttemberg seit mehreren Jahren in Betrieb sind, und die der Bergaufsicht unterliegen, verschiedene Unzulänglichkeiten beklagt worden, die eine sehr kritische Einstellung zu einem Weiterbetrieb verschiedener Rohstoffstätten nach sich gezogen haben. Soweit diese Unzulänglichkeiten auf die Zuständigkeit der Bergaufsicht zurückzuführen sind, soll hierzu nachfolgende Resolution gefasst werden. Soweit die Unzulänglichkeiten von den örtlichen Ordnungsbehörden und Gefahrenabwehrbehörden sowie weiterer Fachämter überwacht und geregelt werden können, müssen Mängelmeldungen an diese gerichtet werden.

Zuständigkeit der Bergaufsicht

Die Bergaufsicht ist zuständig für die Betriebsplanzulassungsverfahren. Diese umfassen den Rahmenbetriebsplan für die langfristige Betriebsentwicklung und den Hauptbetriebsplan für laufende Betriebsvorgänge. Dabei umfasst die Bergaufsicht auch die allgemeine Anordnungsbefugnis zum Schutz von Leben, Gesundheit und Sachgütern. Die Bergaufsicht erteilt die Bergbauberechtigung für die Aufsuchung und Gewinnung von Bodenschätzen. Die Bergaufsicht ist dort für die Überwachung der Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie der Vorsorge für den Schutz der Umwelt und vor den Gefahren des Rohstoffabbaus zuständig. Zu dem Schutz der Umwelt, der von der Bergaufsicht umfasst wird, gehört der Schutz des Bodens, des Wassers und der Luft vor schädlichen Einwirkungen, die Sicherung der Umwelt für Menschen, Tiere und Pflanzen durch Maßnahmen des Emissionsschutzes sowie die Wiedernutzbarmachung der vom Bergbau in Anspruch genommenen Oberfläche. Für die Bergaufsicht sind die Bergbehörden zuständig, in Baden-Württemberg sind dies das Wirtschaftsministerium sowie das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau in Freiburg. Der Bergaufsicht unterliegen in Ostwürttemberg insbesondere die Abbaustätten für den Quarzsand, da sich die Zuständigkeit nach dem Quarzgehalt und dem Schmelzpunkt des Sandes richtet. Andere Rohstoffabbaustätten unterliegen dem Immissionsschutzrecht, für das die Landratsämter zuständig sind.

Im Zusammenhang mit der Teilfortschreibung des Regionalplans zur Rohstoffsicherung sind in Bezug auf Quarzsandlagerstätten im Anhörungsverfahren erhebliche Mängel genannt worden, die einerseits

die Einhaltung der von der Bergaufsicht erteilten Betriebspläne und deren Auflagen betreffen, die andererseits die Abweichung des Abbaublaufs von den Betriebsplänen betreffen sowie nicht zuletzt die Verfüllung nach erfolgtem Abbau, die nicht den Betriebsplänen entsprechen. Zurückgeführt wurde dies auf eine unbefriedigende Überwachung durch die Bergaufsicht.

Diese Sachverhaltsdarstellungen von Bürgern sowie von Belegenheitskommunen wurden im Rahmen der Teilregionalplanung für die Rohstoffsicherung mehrfach dem Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau übermittelt. In mehreren Stellungnahmen hat die Bergaufsicht dokumentiert, wie sie durch verschiedene aufsichtliche Maßnahmen reagiert hat. Dies betrifft insbesondere die Jahre 2015 und 2016. Nachwievor gibt es jedoch Klagen über die unzulängliche Aufsicht und Überwachung des Abbaus und der Einhaltung von Auflagen der Betriebspläne. Zurückgeführt wird dies insbesondere darauf, dass es dem Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau in Freiburg aufgrund der räumlichen Entfernung offenbar sehr schwer fällt, die Bergaufsicht in Ostwürttemberg umfassend wahrzunehmen. Auch wird bemängelt, dass örtliche Überwachungen vorher angekündigt werden und dadurch potenziell ins Leere laufen.

Aufgrund dieses Sachverhalts fasst der Regionalverband folgende

EntschlieÙung

An den Abbaulagerstätten in Ostwürttemberg wird wertvoller Bodenrohstoff abgebaut, der vom Straßenbau über den Sportstättenbau bis hin zur chemischen, pharmazeutischen und weiteren Industriezweigen wichtige Rohstoffe liefert. Überwiegend werden die Abbaustätten professionell und ohne unzumutbare Beeinträchtigung von Mensch und Natur betrieben.

Dennoch kommt es an einzelnen Lagerstätten zu Klagen über die Nichteinhaltung von Auflagen aus den Betriebsplänen, über unzulängliches Abbauverhalten und unzulängliche Verfüllung nach erfolgtem Abbau. Bemängelt wird auch eine unbefriedigende Überwachung durch die Bergaufsicht. Daher müssen für die Überwachung der genannten Auflagen neue Wege beschritten werden.

Daher fordert der Regionalverband Ostwürttemberg erneut: Die Überwachung der Rohstoffbetriebe, an denen die genannten Mängel bekannt geworden sind, muss endlich ernst genommen und intensiviert werden. Dazu gehören auch unangemeldete Begehungen der Abbaubetriebe und eine konsequente Überwachung der Einhaltung der Betriebspläne. Dazu gehört auch, dass Verstöße umgehend effektiv sanktioniert werden. Die bisherigen Maßnahmen sind völlig unzulänglich und haben keine oder nur vorübergehende Wirkungen gezeigt.

Die Bergaufsicht wird aufgefordert, die örtlichen Behörden bei den Belegenheitskommunen und den Landratsämtern intensiv einzubinden, da diese die Sachkunde und Ortsnähe besitzen, um die Bergaufsicht in ihren Zuständigkeiten zu unterstützen. Die Landesregierung wird zusätzlich aufgefordert, den örtlichen Behörden in den Kommunen und Landratsämtern zusätzliche Kompetenzen einzuräumen, um die Bergaufsicht effektiver und konsequenter unterstützen zu können, damit Auflagen und Anordnungen an den Abbaustätten effektiv eingehalten werden. Die Landesregierung wird zusätzlich aufgefordert, die Bergaufsicht anzuhalten, intensiv ihre Überwachungsaufgaben nicht zuletzt auch in Ostwürttemberg wahrzunehmen.

Die Landesregierung wird zudem aufgefordert, eine Außenstelle des Landesamts für Geologie, Rohstoffe und Bergbau im Osten Baden-Württembergs einzurichten, um die Bergaufsicht in den Abbaubetrieben in der östlichen Landeshälfte effektiver wahrnehmen zu können. Hilfsweise wird die Landesregierung aufgefordert, die Außenstelle des LGRB in Stuttgart mit der Bergaufsicht für die Abbaubetriebe in Ostwürttemberg zu betrauen und mit zusätzlichem Personal auszustatten.